



Zahl: 902/1-1/2022

KUNDMACHUNG
Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages
für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 KÄRNTNER GEMEINDEHAUSHALTSGESETZ 2019 (K-GHG), i.d.F. LGBl.Nr. 80/2019 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit vom

13.10.2022 – 20.10.2022

im Gemeindeamt Glödnitz, Amtsleitung, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt sowie auf der Homepage der Gemeinde Glödnitz unter www.gloednitz.com zum Abruf bereitsteht.

F.d.R.d.A:

Der Bürgermeister

Hans Fugger

